Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 42 (1954)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 20. April 1954 42. Jahrgang, Nr. 4

21627

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.—; Nichtmitglieder Fr. 4.— Erscheint monatlich

Aus dem Inhalt: Einladung zur 66. Jahresversammlung. Standpunkt der ehrenamtlichen Mitarbeiterin in der sozialen Arbeit. Schutz vor dem Lärm. — Feriengestaltung. — Berichte aus unseren Sektionen.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

66. Jahresversammlung des SGFV in Davos

Blick auf Davos

Einladung zur 66. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Dienstag und Mittwoch, den 22. und 23. Juni 1954
im großen Saal des Palace-Hotels Davos-Platz

Beginn punkt 14.30 Uhr

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin, *Frau M. Humbert*
2. Begrüßung durch die Präsidentin der Sektion Davos-Platz, *Frau B. Gmünder*
3. Protokoll der Jahresversammlung 1953 (s. «Zentralblatt», Juli 1953)
4. Genehmigung der Rechnungen («Zentralblatt», März und Mai 1954) und Festsetzung der Beiträge
5. Jahresbericht
6. Wahlen
7. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes

Kurze Pause

16 Uhr: *Bündner Schulwesen einst und heute,* Kurzreferat von Herrn Dr. *Schaffer,* Rektor der Schweiz. Alpinen Mittelschule, Davos
Warum und wie schaffen wir eine Gemeindestube? Kurzreferat von *Frl. A. Fischer,* Fürspr., Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, Zürich

17 Uhr: Schluß der Tagung

19.15 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Palace-Hotel. Anschließend Abendunterhaltung am gleichen Ort

2. Tag

punkt 9 Uhr: Wiederbeginn. «Aus der Arbeit der Sektionen.» Basel, Schiers, Solothurn

10 Uhr: *Frau und Verantwortung.* Vortrag von Herrn Oberstdivisionär Dr. *E. Schumacher,* Bolligen (BE)
Schlußwort, Schlußgesang

12 Uhr: Mittagessen nach freier Wahl

14 Uhr: Fahrt nach der Schatzalp und gemeinsamer Tee im dortigen Berghotel

Anträge für die Jahresversammlung

sind in Anwendung des § 10, f, der Statuten des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins vom 30. Juni 1936 schriftlich sechs Wochen vorher einzureichen bei der Zentralpräsidentin, Frau *M. Humbert,* Gunten (BE).

Mitteilung zu einem Antrag des Zentralvorstandes an der Jahresversammlung in Davos

Im Jahre 1951 sind wir unter zwei Malen an Sie gelangt, um Ihnen vom Beschluß des Vereins «Tag der Frauenwerke» Kenntnis zu geben, wonach er entgegen einem ersten Beschluß die Voraussetzungen für nicht gegeben erachtete, um den

Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein als Mitglied anerkennen zu können. Ein Jahr später hat der Verein die Frage der Mitgliedschaft unseres Vereins auf Verlangen verschiedener seiner Mitglieder wieder aufgenommen und uns wissen lassen, daß dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht werden könnte und daß unsere Mitgliedschaft doch erwünscht sei. Unsere Vizepräsidentin konnte sich dann an einer Besprechung am 19. Januar 1953 davon überzeugen, daß der «Tag der Frauenwerke» wirklich Wert darauf legt, die Änderung seiner Haltung unter Beweis zu stellen. Unsere Antwort ging dahin, daß unsere Sektionen in dieser Frage entscheiden sollen.

Wir möchten nun unseren Wiedereintritt der nächsten Jahresversammlung vorlegen und bitten Sie, die Frage in Ihrer Sektion zu diskutieren und Ihren Delegierten Ihre Stellungnahme mitzuteilen. Die Auffassung des Zentralvorstandes, die er Ihnen hier bekanntgeben möchte, ohne Ihre Stellungnahme zu beeinflussen, geht dahin, daß gerade wir Frauen jede Gelegenheit benützen sollten, um solidarisch an einem Gemeinschaftswerk mitzuarbeiten. Praktisch ist es ja ohnehin so, daß diejenigen unserer Sektionen, die Frauenzentralen angeschlossen sind, die beim Werk mitarbeiten, bei der Durchführung des «Tages der Frauenwerke» mitwirkten. Wir würden einen Sitz im Vorstand erhalten und einen — wenn auch bescheidenen — Anteil am finanziellen Ergebnis. Wir könnten finanzielle Hilfe für unsere vereinseigenen Werke wohl brauchen. Der Beschluß der Jahresversammlung würde dann sofort weitergeleitet und wohl von unmittelbarer Wirkung sein.

Wir hoffen gerne, daß Sie dieser prinzipiellen Frage alle Aufmerksamkeit widmen und auch, daß wir uns am 22./23. Juni in Davos an einer gut besuchten Jahresversammlung treffen dürfen. *M. Humbert*

Mitteilungen der Sektion Davos-Platz

Die Sektion Davos-Platz freut sich herzlich, die gemeinnützigen Frauen des Schweizer Landes am 22. und 23. Juni begrüßen zu dürfen. Wir sind mit den Vorbereitungen für diese zwei — hoffen wir recht sonnenreichen — Tage schon gut vorwärts gekommen und geben Ihnen nachstehend folgende Einzelheiten bekannt:

Die Bestellungen der Hotelzimmer erfolgen durch jede Teilnehmerin direkt an das von ihr gewünschte Hotel. Ist dieses besetzt, so wird durch das offizielle Verkehrsbüro für ein anderes Zimmer möglichst gleichen Ranges gesorgt und die Teilnehmerin davon benachrichtigt. Da kaum genügend Einzelzimmer erhältlich sein werden, bitten wir die Bestellerinnen, sich mit Bekannten zum Bezug von Zweierzimmern zu verständigen. Das Mittagessen kann in den verschiedenen Hotels eingenommen werden.

Es stehen uns auch eine schöne Anzahl *Freiquartiere bei Mitgliedern* zur Verfügung, und wir bitten Sie herzlich, davon Gebrauch zu machen. Anmeldungen für Freiquartiere an: Frau *M. Stricker,* Promenade, *Davos-Platz.*

Die Tagungskarte wird nach erhaltener Anmeldung bis 12. Juni per Nachnahme zugestellt. Wir möchten die Teilnehmerinnen bitten, wenn irgend möglich die *Karten rechtzeitig zu bestellen.*

Im Preis der Tagungskarte sind inbegriffen:

Bankett im Palace-Hotel mit anschließender Abendunterhaltung
Fahrt nach der Schatzalp (retour)
Tee im Berghotel daselbst

Preis der Tagungskarte Fr. 12.—.

Wer nur einen Tag an der Jahresversammlung teilnehmen kann, erhält für den Dienstag eine Karte zu Fr. 8.—, die zur Teilnahme am Bankett und an der Abendunterhaltung berechtigt; für den Mittwoch ist eine Karte zu Fr. 4.— erhältlich, in der die Fahrt nach der Schatzalp und der Nachmittagstee inbegriffen sind.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 12. Juni 1954 zu richten an: *Schwester A. K. Linder, Belfort, Davos-Platz.*

Wir möchten die Teilnehmerinnen noch darauf aufmerksam machen, daß die Bahnbillette nach *Davos-Platz,* nicht etwa nach Davos-Dorf, zu lösen sind.

Hotelliste

In den angegebenen Preisen sind Zimmer, Frühstück, Service und Taxe pro Person und Bett inbegriffen.

Palace-Hotel	Fr. 12.—
Hotel Central	Fr. 11.—
Hotel Post	Fr. 11.—
Hotel Grischuna	Fr. 10.50
Hotel Rhätia (alkoholfrei)	Fr. 10.50
Hotel Eden	Fr. 10.—
Hotel Collina	Fr. 9.—
Hotel Bündnerhof	Fr. 8.50

Gedanken bei der Vorbereitung der Jahresversammlung

Es ist ein Unterschied zwischen Feiern und Festen. Wir wissen zum voraus, daß auch diesen Sommer wieder die Festseuche in unserm Land zu Hause sein wird, ja daß größere Ausstellungen vermehrt Gelegenheit geben werden, Geld auszugeben, manchmal unter Umgehung des Hauptzweckes einer Ausstellung, die immer Rückblick auf Geschaffenes, Besinnung und Belehrung sein soll.

Wir wollen nicht zum Festen zusammenkommen; aber wir wissen, daß an eine arbeitsreiche Tagung sich Stunden des Feierns anschließen werden. Dankbar werden wir Erneuerung aus lebendigem Kontakt mit Gleichgesinnten, Bejahung unserer Arbeit aus dem Hören von dem, was ohne viele Worte wieder in den Sektionen draußen geschaffen wurde, schöpfen. Wiederum werden wir, wie in früheren Jahren, zusammensitzen und von hoher Warte aus zu uns sprechen lassen. Wir möchten die Jahresversammlung, unser großes Frauenbott, mit offenen Augen und Herzen erleben, uns freuen am ungestörten Zusammenseindürfen an einem der schönsten Flecken unserer gemeinsamen Heimat. Wir Frauen wissen, daß es immer zu tun gibt, wenn Besuch kommt — daß die Davoserinnen davor nicht zurückgescheut, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Vielleicht wird man uns zu verstehen geben, daß unsere Jahresversammlungen keine großen Wellen werfen; aber ist es nicht die Bewährung, die die Frage unserer Daseinsberechtigung gar nicht erst aufkommen läßt? Sie und auch die Gewißheit, daß wir immer da sind, wenn wir zu neuen Aufgaben aufgerufen werden! Das aber spüren wir ganz besonders an unsern Versammlungen heraus, dieses Echo, und so werden sie uns zu einer Kraftquelle das Jahr hindurch. *M. H.*

Assemblée annuelle à Davos les 22 et 23 juin

Nos amies de Davos-Platz se font un plaisir à nous inviter pour l'assemblée annuelle fixée aux 22 et 23 juin prochain. Nous serons attendues avec une joie cordiale et avons demandé au soleil de doubler ses efforts puisqu'il nous a fait défaut l'année passée. Nous écouterons sans doute avec autant de profit que de joie intense ce que M. le col.-div. *Schumacher* aura à nous dire sur «Femme et responsabilité», et nous pourrons nous replonger dans cette atmosphère toujours si chaude que crée la réunion annuelle de nos associations d'utilité publique. C'est se renouveler que de se retrouver avec tant de femmes poussées par un même idéal.

Chaque participante retient directement sa chambre d'hôtel (voir la liste en bas de la communication en allemand). Un certain nombre de chambres nous est offert gracieusement. Les inscriptions y relatives sont reçues par Madame *Stricker*, Promenade, Davos-Platz.

La carte de participation qui comprend le banquet à l'hôtel Palace, l'excursion du lendemain à Schatzalp et le thé à l'hôtel Schatzalp coûte 12 francs. Les inscriptions se font auprès de Sœur *A.-K. Linder*, Belfort, Davos-Platz.

L'assemblée commencera le 22 juin à 14 h. 30 à l'hôtel du Palace. Prière de s'annoncer avant le 12 juin, et au revoir sur les hauteurs de Davos, où des milliers de fleurs alpestres s'apprêteront à nous recevoir dans un décor merveilleux.

Und unsere Adoptivkinder-Versorgung?

Wenn die Zentralpräsidentin der Jahresversammlung einer Sektion beiwohnt und die Jahresrechnung wird in all den verschiedenen Posten verlesen, dann erfüllt es sie immer mit dankbarer Freude, wenn darin der Beitrag an unser gemeinsames Werk der Adoptivkinder-Versorgung erscheint.

Wir halten es nicht für angezeigt, die Liste der Sektionsbeiträge zu veröffentlichen; denn es gibt Sektionen, die eine solche finanzielle Mithilfe nicht tragen können. Diejenigen aber, die uns regelmäßig helfen, tun es nicht, um besonders erwähnt zu werden. Gibt es aber nicht noch manche Sektionen, die es wohl verantworten könnten, einen jährlichen Beitrag regelmäßig zu leisten, es aber bis jetzt aus irgendeinem Grund unterlassen haben? Die Präsidentinnen dieser Sektionen bitten wir, dieses «Zentralblatt» in die nächste Sitzung mitzunehmen, um daran zu erinnern, daß diese Solidaritätsleistung, von der schlußendlich das Bestehen des Werkes abhängt — denn gerade hier macht der Zusammenschluß stark —, beschlossen werden kann. Die Postschecknummer der Adoptivkinder-Versorgung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins lautet VIII 24 270. All den bereits und seit Jahren regelmäßig helfenden Sektionen aber danken wir herzlichst. *M. H.*

Die Sektionspräsidentinnen sind freundlich gebeten,

die Mitgliederverzeichnisse ihrer Sektionen an die Expedition, Buchdruckerei *Büchler & Co.*, Marienstraße 8, *Bern*, einzusenden.

Vorbemerkung der Redaktion

Wir Gemeinnützigen sind schon oft vor der Tatsache gestanden, daß ein von uns betreutes und uns lieb gewordenes Werk von der öffentlichen Hand übernommen und weitergeführt wurde. Das und auch andere gemeinnützige Arbeit führen uns dann oft mit der Berufsfürsorgerin zusammen. Von unserer gegenseitigen Einstellung, von der Erkenntnis, daß für beide, die ehrenamtliche und die berufliche Mitträgerin in der sozialen Arbeit, Platz vorhanden ist, hängt dann oft die weitere gemeinsame Arbeit ab; denn immer wird eines das andere ergänzen und bereichern. Es sollte nie zu einem Ausspielen der beiden Arten der Frauenmithilfe kommen. Daß aber Probleme bestehen, ist uns allen klar, und wir sind deshalb mit großem Interesse an der letzten Vollsitzung der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit den Ausführungen von *Frau L. Beck-Meyenberger,* Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, gefolgt. Wir sind Frau Beck herzlich dankbar, daß sie uns erlaubt hat, ihr Referat im «Zentralbatt» zu veröffentlichen. *M. H.*

Standpunkt der ehrenamtlichen Mitarbeiterin in der sozialen Arbeit

Referat, gehalten an der 35. Vollsitzung der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit vom 24. Februar 1954 in Zürich

Den Standpunkt der ehrenamtlichen Mitarbeiterin in der sozialen Arbeit im Gremium der sozialen Landeskonferenz darlegen zu dürfen, betrachte ich als einen ehrenvollen Auftrag. Im «Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz» bezeichnet Dr. Emma Steiger drei grundlegende Motive als Wurzeln und Ausgangspunkte der Sozialarbeit: die christliche Nächstenliebe, Freiheit und Menschenwürde und die Menschenrechte.

Es erübrigt sich, auf das Wesen der sozialen Arbeit einzugehen. Sie stellte sich als Forderung zu allen Zeiten und an allen Orten, aus der sozialen Struktur einer Gemeinschaft heraus, in der die Schwachen von den Starken gestützt werden. Sie ist wesentlich religiösen und christlichen Ursprungs. Ein Christ sieht in jedem Mitmenschen seinen Bruder, seine Schwester und trägt für sie eine Verantwortung.

Soziale Arbeit als Erwerbsberuf ist neueren Datums. Wohl gab es seit Jahrhunderten amtliche und kirchliche Stellen, die sich mit dem Armenwesen, der Kinder-, Kranken- und Altenfürsorge befaßten. Daneben spielte die ehrenamtliche Betätigung die eigentlich maßgebende Rolle. Heute hat sich eine Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat hin vollzogen, und mehr und mehr sozial geschulte Funktionäre werden mit der Ausübung der Fürsorge betraut. Ist damit die ehrenamtliche Sozialarbeiterin ausgeschaltet, oder hat sie weiterhin eine Existenzberechtigung?

Sie ist notwendig

Uns fehlen genügend beruflich ausgebildete Kräfte. Bis heute drängten sich nicht allzu viele in diese neue Berufskategorie hinein. Sie mußte sich erst durchsetzen. Betätigungsmöglichkeiten mußten geschaffen, einem weitern Kreis bekanntgemacht sowie die Anstellungsverhältnisse verlockender gestaltet werden. Heute hat der Berufsverband neben der beruflichen und weltanschaulichen auch die wirtschaftliche Seite bestmöglich geregelt. Aber dieser Beruf wird bestimmt weniger wegen der materiellen Sicherung ergriffen, sondern weil die Anwärterin eine Be-

rufung zur Hingabe, zum Dienen in sich trägt. Wie stellt sich aber der Zeitgeist, der sich in einer Scheu vor Opfern und Verantwortung ausdrückt, zu der für diesen Beruf geforderten ethischen Haltung? Die aus innerer Verpflichtung freiwillig getane Arbeit kann mitunter Anreiz und Ermutigung zum Ergreifen des Berufes sein, kann direkt um Verständnis werben für die sich immer mehr aufdrängende vollamtliche Arbeit. Da sehe ich eine große Aufgabe: *Wegbereiter* zu sein für den Beruf eines Sozialarbeiters, einer Sozialarbeiterin in all seinen weiten Entfaltungsbereichen.

Ich denke hier an einen konkreten Fall, wo es sich um die Schaffung des Postens einer Gemeindefürsorgerin handelte. Jahrzehntelang wurde die Arbeit von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Sie stieg aber, eben weil man die Sache ernst und nicht dilettantisch anpackte, so an, daß eine beruflich geschulte Kraft herangezogen und angestellt werden mußte.

Hier ward effektiv durch Tatsachen und Leistungen die *öffentliche Meinung* mobilisiert, bis man reif war, einen herzhaften Entschluß, eine mutige Tat zu tun. Die Pionierarbeit hatte sich gelohnt.

Ehrenamtlich geleistete Arbeit stellt also nicht selten die Vorstufe zur vollamtlichen dar. Oft schon haben berufstätige Frauen in reiferen Jahren ihren Brotkorb an den Nagel gehängt und sind nochmals in die Schule gegangen, um sich das nötige berufliche Rüstzeug einer Sozialarbeiterin zu holen, deren Tätigkeit ihrem Wesen besser angepaßt erscheint. Die Schulen sind für die Hinlenkung von geeigneten Anwärterinnen außerordentlich dankbar, da immer eine große Nachfrage besteht. Viel mehr noch sollte das Wissen um die so aussichtsreichen und fraulich-mütterlichen Wirkungsmöglichkeiten einer Sozialarbeiterin bekanntgemacht werden, vor allem durch schöne und anziehende Berufsbilder in Zeitschriften und Frauenblättern.

Niemals kann auf die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Kommissionen verzichtet werden. Wer weiß, mit welch finanziellen Schwierigkeiten unsere Frauenorganisationen zu kämpfen haben, der ist dankbar für jede sich anbietende, tüchtige, uneigennützige Kraft, die keinen Lohnanspruch erhebt, Zeit und Gesundheit und Idealismus zur Verfügung hält. Sie darf füglich als der verlängerte Arm der staatlichen und öffentlichen Fürsorge angesprochen werden. Sie übernimmt beispielsweise Einzelfälle zur Betreuung, wo die im Amte Stehende oft keine Zeit dafür aufbringt, was für diese zudem eine Entlastung bedeutet. Sie hilft mit bei der Gründung, Mittelbeschaffung und finanziellen Sicherung von hauptamtlichen Posten. Ohne die Detailarbeit Außenstehender, ohne die stete Kontaktnahme mit einem Kreis williger und interessierter Helferinnen kann die amtliche Fürsorge niemals auskommen. Diese Außenstehenden haben Beziehungen, kennen die örtlichen und familiären Verhältnisse, sehen die sogenannten Fürsorgefälle nicht einfach durch die Brille eines Systems, eines Schemas, sehen eine Schwierigkeit nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen, sondern in der Gesamtheit der Lebensumstände und unterliegen weniger der Gefahr einer «déformation professionnelle». In ihrem Vortrag «Ziele, Wandlungen und Grenzen der sozialen Arbeit» am 3. Schweizerischen Frauenkongreß in Zürich vom September 1946 sagte Frl. Dr. Schlatter bezüglich der Art und Stellung der Mitarbeiterin folgendes: «Es ist möglich und nötig, daß sich auch in Zukunft freiwillig und beruflich tätige Kräfte in zielbewußter Koordination ergänzen.»

Die ehrenamtliche Mitarbeit darf auch als Bahnbrecherin einer gesunden Sozialpolitik gelten. Gerade in unsern schweizerischen Verhältnissen ist es aufschlußreich, zu konstatieren, daß wir keine allzu großen Unterschiede in den sozialen Schichten kennen und die Gegensätze nicht aufeinanderprallen, wie dies in

andern Ländern der Fall ist. Es ist dies wohl ein Verdienst unserer demokratischen Einrichtungen, aber nicht minder der heute so viel zitierten *menschlichen Beziehungen* der «human relations» zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Stadt und Land usw., und da setzte ich die uneigennützige und freiwillige Sozialarbeit in einen vordersten Rang. Sie hat etwas Verbindendes, Menschlich-Gütiges und Persönliches. Sie steht dem verschämten Armen und dem schuldlos in Not Geratenen in diskreter Weise bei und schützt ihn vor dem Absinken in die Armengenössigkeit. Sie trägt nicht das Odium eines Amtes, einer Fürsorgestelle an sich, durch die ein Bedürftiger gestempelt sein kann, und so wird auch nie ein Klassenhaß erwachsen, weil die Achtung vor der Menschenwürde auch des einfachsten Arbeiters als oberstes Grundgesetz besteht und Gerechtigkeitssinn von oben und unten die Handlungen bestimmt.

Die ehrenamtliche Sozialarbeit ist aber auch gerechtfertigt. Im Wesen des guten und hilfreichen Menschen liegt ein Zug, aus der eigenen Enge und Ichbezogenheit herauszutreten, sich für seine Mitmenschen zu interessieren und ihnen, wenn es not tut, mit Rat und Tat beizustehen. Das ist der natürliche Sinn für die Gemeinschaft, das eigentliche soziale Empfinden oder das soziale Gewissen, wie wir es auch bezeichnen. Es ist der Frau vielleicht noch in stärkerem Maße eigen als dem Mann, weil sie doch wesenhaft allem Lebendigen zugewandt ist und ihre Sorge an das Hilfsbedürftige und Schutzlose verschenken muß. Ihr diese Aufgabe abzunehmen, sie auszuschalten und an ihre Stelle eine wohl korrekte, sogar geschulte, amtliche oder organisierte Hilfeleistung zu setzen hieße, sie in ihrer innersten Natur zu verletzen und ihr ein Wirkungsfeld zu entziehen, demzufolge sie vielleicht über sich hinausgewachsen wäre. Denn oft schon hat eine Aufgabe, die aus freiwilligem Antrieb und ohne auf Entgelt und Dankbarkeit zu rechnen, angepackt wurde, brachliegende Kräfte in einer Frau zur Entfaltung gebracht, von denen sie vordem keine Ahnung hatte und durch die ihr Leben und Frausein bereichert wurde. Mir ist kürzlich an einem Schulungskurs eine einfache Bäuerin aus der Innerschweiz begegnet, die mir gestand, daß etwas in ihrem Innern noch brachliege und nun zur Auswirkung dränge. Hätten wir nur viele solche In-sich-Hineinhorchende und Auf-einen-Anruf-Wartende!

Bei aller Wertung der ehrenamtlichen Sozialarbeit darf eine Gefahr nicht übersehen werden, die sie bedroht und die mit einem Schlag das Vertrauen niederreißen kann, das mühsam, Stein für Stein, aufgebaut wurde: eine gewisse *Wohltätigkeitshaltung*. Viel eher ertrüge der Unterstützungsbedürftige einen schnauzigen Kanzlei- oder Beamtenton, der zwar glücklicherweise aus den Amtsstuben verbannt ist, als eine offen zur Schau getragene pharisäische Überheblichkeit und Herablassung. Da erwacht das Ehr- und Gerechtigkeitsgefühl, das sich auflehnt gegen ein Almosen, gegen die Brosamen, die «vom Tisch des reichen Prassers fallen». Man kommt ja nicht als Bettler, sondern als Bittender und möchte, wenn auch mittellos und arm, als Mensch gewertet werden.

Oder es spielt der Ehrgeiz, der Geltungstrieb eine Rolle im Denken und Handeln der ehrenamtlich Tätigen. Man glaubt, man sei durch seine resp. seines Mannes Stellung zu sozialer Betätigung verpflichtet. Wenn man schon nicht mit klingender Münze bezahlt wird, schmeichelt es der Eitelkeit, als Wohltäter der Menschheit, als Philantrop dazustehen. Eine solche Gesinnung ist der Tod der Fürsorgearbeit und richtet verheerenden Schaden an; anstatt zu verbinden, zu versöhnen, zu heilen, reißt sie eine Kluft auf und erntet Haß an Stelle von Liebe. Solche Auswüchse schaden vor allem auch der Vereinsarbeit und nötigen die zu einer Nachfolge Bereiten zu Reserve und Distanz.

Und damit komme ich noch zu einem Punkt, der mir für die Weiterführung der ehrenamtlichen Arbeit überlegenswert erscheint: Wie rekrutieren wir einen gesunden, freudigen und genügenden freiwilligen Nachwuchs? Früher war es das Vorrecht privilegierter Stände, hier die Anwärterinnen zu stellen, und zwar aus einem bewußten, vielfach aus religiösen und sozialen Motiven entspringenden Verantwortungsgefühl heraus. Das, was ihnen ohne ihr eigenes Verdienst geschenkt war, wollten sie auf diskrete Weise auch andern zukommen lassen. Heute haben sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Es hat eine starke Nivellierung, nicht zum Schaden der Allgemeinheit, stattgefunden. So wird die wirtschaftlich gesicherte und unabhängige, ehrenamtliche Mitarbeiterin mehr und mehr von der finanziell durchschnittlich gestellten Frau aus dem Mittelstand abgelöst, und es darf ihr keine allzu große finanzielle Belastung zugemutet werden, ansonst sie nicht für den freiwilligen Dienst gewonnen werden kann, zumal vollamtlich gewählte, beruflich ausgewiesene und honorierte Sozialarbeiterinnen die eigentlich organisatorischen Arbeiten zu übernehmen bereit sind.

Könnte man nicht einmal überlegen, ob es nicht wünschbar und notwendig wäre, vom Berufsverband der Sozialarbeiterinnen aus der Schulung der Ehrenamtlichen eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken? Oder doch zu versuchen, zwischen Vollamtlichen und Ehrenamtlichen von Zeit zu Zeit die gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung zu besprechen, das Aufeinanderangewiesensein bewußt zu machen, vielleicht sogar die Grenzen abzustecken? Es würde daraus nur ein konzentrierterer Einsatz im Dienste der Allgemeinheit resultieren, und das ist doch heute so wichtig, daß nicht viele Stellen etwas tun und viele Aktionen nebeneinander laufen, sondern daß durch eine geschickte Konzentration etwas Entscheidendes getan werde. Auf diese Weise ließe sich auch die Frage des Nachwuchses besser lösen.

Vielleicht interessiert es die Anwesenden, aus der Organisation, der ich vorstehe, noch ein paar konkrete Beispiele ehrenamtlicher Arbeit vorgelegt zu bekommen.

Alle Chargen in den Organen des SKF sind ehrenamtlich. Auch die Kommissionen, sogar jene, die sich mit der Verwaltung und Kassaführung eigener Werke — Müttererholungsheim Hof Gersau, Soziale Frauenschule — befassen, tun ihren Dienst, wie man sagt, «um Gotteslohn». Einzig auf der Zentralstelle des SKF sind vier hauptamtliche Sekretärinnen und eine Bürokraft besoldet. Das gleiche läßt sich sagen von unsern Kantonalverbänden, die oft sogar ohne eine Sekretärin auskommen, wodurch die ganze Arbeitslast auf der Präsidentin und dem Vorstand liegt. Natürlich ist die Arbeitsleistung dieser KV niemals jener der andern gleichzustellen, die ein Sekretariat halten können. Es ist daraus ersichtlich, wieviel Idealismus unsere Frauen einer von ihnen als gut und notwendig erkannten Aufgabe entgegenbringen und wie sie keine Opfer an Zeit, Geld und Gesundheit scheuen, um ein Werk zu stützen und durchzutragen, das ihrer Initiative entsprang.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den andern schweizerischen Frauenverbänden.

Und erinnern Sie sich nur der vorbildlichen ehrenamtlichen Arbeit, welche die Pro Juventute mit ihrem riesigen Stab von freiwilligen Mitarbeitern im ganzen Lande zustande bringt, um nur ein klassisches Beispiel zu nennen.

Wenn diese ehrenamtlich Arbeitenden auch manchmal sorgenvoll die bescheidenen Mittel betrachten, die ihnen in der Arbeit die Hände binden, dann sind sie anderseits froh und dankbar, daß sie als ehrenamtlich Arbeitende frei und unab-

hängig dastehen und aus dieser Freiheit heraus oft zu erstaunlichen Leistungen und Resultaten gelangen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit entbehrt nicht eines gewissen Schwunges und bewahrt vor Langeweile und Routine. Diesbezüglich haben sie es gleich wie die Vollamtlichen aus Berufung, die eigenlich mehr tun, als der Arbeitsvertrag ihnen vorschreibt — weil eben das Herz nicht reglementiert werden kann. Dieser frauliche Idealismus wird nie aussterben.

Lassen Sie mich kurz resümieren: Ich habe Ihnen den Sinn der ehrenamtlichen Mitarbeit und ihre Notwendigkeit als Wegbereiterin und Ergänzung der vollamtlichen dargelegt. Sie entspricht der fraulichen Natur und Haltung. Sie steht vor gewissen Klippen menschlicher Unzulänglichkeiten. Sie muß für Nachwuchs sorgen. Sie soll als Einzelhilfe, also unorganisiert, aber auch durch die Organisationen — durch die Glieder einer Pfarrei, einer Gemeinde, eines Vereins — in Koordination mit der beruflichen getan werden.

So gesehen, wird sie auch künftig ihren Platz in der sozialen Arbeit behaupten.

L. Beck-Meyenberger

Veranstaltungen, die auch uns Frauen interessieren!

Die Schweizer Mustermesse Basel wird vom 8. bis 18. Mai unter Inbetriebnahme der großen Neubauten und damit bedingter Umgruppierung der Aussteller stattfinden. Einmal mehr werden wir aus vielen uns besonders naheliegenden Gebieten Qualität und Neues zu sehen bekommen. Das einfache Bahnbillett gilt nach Abstempelung für die Rückfahrt.

HOSPES nennt sich die vom *14. Mai bis 21. Juni in Bern* stattfindende schweizerische Fremdenverkehrs- und internationale Kochkunstausstellung. Hier werden uns wohl vor allem die verschiedenen Kochkunstschauen interessieren, nicht zuletzt wohl die Diätküche (die Rekrutenmutter mag auch beruhigt einen Blick in die Militärküche werfen), sodann vor allem auch die internationalen Spezialitäten, deren Herstellungsmaterial ja überall erhältlich ist. Wer selber schon ein paar alte ererbte Kochbücher besitzt, wird sich darauf freuen, einer Sammlung bibliophiler Kostbarkeiten aus diesem Stoffgebiet zu begegnen. Die Tagespresse hat uns kürzlich vom Hochfrequenz-Infrarot-Backofen, der erstmals vorgeführt worden ist und dem Berufsmann zwei Drittel Backzeit erspart, berichtet. Die Bernischen Kraftwerke, das Elektrizitätswerk der Stadt Bern und der Bäckermeisterverein der Ausstellungsstadt werden gemeinsam einen solchen in Betrieb setzen. Auch die vielen modernen Helfer der Privatküche werden zu sehen sein, und nicht zuletzt wird die Frau mit Genugtuung feststellen, daß auch alkoholfreies Restaurant, Moststube und Milchpavillon ihren Platz gefunden haben. Auch hier gilt das abgestempelte einfache Billett für die Rückfahrt.

M. H.

Der Katalog der Mustermesse ist in gewohnt übersichtlicher Aufmachung bereits erschienen. Zweibändig, ist es ein leichtes, einen bestimmten Aussteller, seinen Artikel oder eine gesuchte Abteilung zu finden. Der Preis von Fr. 1.50 konnte trotz der durch Hallenvermehrung bedingten erweiterten Ausgabe beibehalten werden.

Schutz vor dem Lärm

Überzeugt, daß der Lärm unserer Umwelt nur durch die Mitarbeit aller vermindert werden kann, veröffentlichen wir gern im Wortlaut die drei durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft herausgegebenen Merkblätter. Unsere Sektionen, die auch dieses Thema mit Gewinn diskutieren werden, können diese Merkblätter unentgeltlich beim *Zentralsekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft,* Brandschenkestraße 36, Zürich 1, beziehen.

In älteren Tramwagen und auch anderswo stoßen wir gelegentlich auf die Anschrift «Spucken verboten!» Und dann denken wir dabei, es komme doch gewiß niemandem in den Sinn, hier auszuspucken. Wie wäre es, wenn (hoffentlich in absehbarer Zeit!) uns die Mahnung, unnötigen Lärm zu vermeiden, ebenso überholt vorkommen würde? Schön wäre es, dessen bin ich heute schon sicher! *M. H.*

Für lärmfreies Wohnen

Merkblatt gegen den Hauslärm, herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft im September 1953

1. Leider nimmt der Hauslärm mehr und mehr zu. Er beeinträchtigt meist weniger das Gehör als die Nerven. Darunter leiden besonders die Mütter und die Kinder. Von ruhigen Müttern und gesunden Kindern hängt aber das Wohl der Familie in hohem Maß ab.
2. Der Hauslärm ist vielfältig. Hierzu gehört das allzu laute Laufenlassen von Radio und Grammophon, aber auch Reden, Singen und Musizieren, soweit es in unnötig lauter Weise, zur Unzeit und bei offenem Fenster getan wird. Besonders während der Mittagsruhe und am Feierabend wirkt auch das Ausklopfen von Polstermöbeln und Teppichen sehr unangenehm.
3. Neue und zunehmende Lärmquellen entstehen durch die neuzeitlichen Haushalteinrichtungen und -geräte, wie Schranktüren mit Schnappschlössern, Schalter der elektrischen Kochherde, Chromstahlspültische, elektrische Kaffeemühlen, Küchenmaschinen aller Art, Waschmaschinen und Schallwäscher, Staubsauger, Haartrockner, Rasierapparate usw. Auch Liftanlagen können hier erwähnt werden.
4. Nicht jedes dieser Geräte macht viel Lärm; aber die Summe ihrer Geräusche ist meist unerträglich.
5. Lärm ist bis zu einem gewissen Grade vermeidbar. Wir alle wollen möglichst wenig lärmen und uns namentlich auch vor gedankenlosem Lärmmachen hüten.
6. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der Kindererziehung. Eltern und Betreuer leisten den Kindern, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmen. Damit sei nichts gegen das natürliche Lärm- und Bewegungsbedürfnis der Kinder gesagt.
7. Wir wollen uns bemühen, auch die Hausangestellten zu möglichst stillem Arbeiten anzuleiten.
8. Auch durch bauliche und technische Vorkehren kann der Hauslärm bekämpft werden. Decken, Wände und Böden sollten aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von Raum zu Raum übertragen wird.
9. Jedes Haushaltgerät sollte auf Lärmerzeugung geprüft werden, bevor es auf den Markt kommt. Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nelken-

straße 17, Zürich, ist nach wie vor gerne bereit, Haushaltartikel u. a. auf ihre Zweckmäßigkeit in dieser Richtung zu prüfen.

10. Architekten, Ingenieure, Konstrukteure und Baumeister werden eingeladen, diesem Problem weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken und darüber hinaus nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um den Lärm zu vermindern. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.

Für lärmfreie Arbeitsplätze

Merkblatt gegen den Lärm in Industrie, Gewerbe und Handel, herausgegeben in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Fachverbänden sowie mit Amsstellen, im September 1953

1. Der Lärm, der manche *Arbeitsplätze* umgibt, wirkt in dreierlei Weise auf den Menschen:
   a) Der Lärm *stört*. Hierbei handelt es sich um eine psychische Wirkung, die weitgehend von den jeweiligen Umständen abhängt. Auch an sich schwache Geräusche können stark stören, wenn sie jenen nicht angemessen sind. Immerhin sollte sich jedermann hüten, durch zu starkes Achten auf den Lärm allzu lärmempfindlich zu werden.
   b) Der Lärm ist *lästig*, weil er schwächere Geräusche, besonders die menschliche Sprache, übertönt, sobald er eine gewisse Lautstärke erreicht. Wenn die gegenseitige Verständigung im Betrieb übertönt wird, so kann diese zu einer Unfallgefahr werden.
   c) Hohe, sehr laute Töne können das *Innenohr* schädigen.
2. Bei lärmempfindlichen Menschen kann der Lärm die *Leistungsfähigkeit* herabsetzen, wodurch neben den gesundheitlichen auch wirtschaftliche Schäden entstehen.
3. Lärm ist, wenigstens teilweise, *vermeidbar*. Jeder sollte möglichst wenig lärmen und sich vor allem vor gedankenlosem Lärmmachen hüten.
4. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der *Kindererziehung*, setzt sich aber beim Lehrling und Jungarbeiter fort. Eltern, Betreuer und Vorgesetzte leisten den Heranwachsenden, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmen.
5. Bei jedem *Arbeitsvorgang* wäre darauf zu achten, ihn möglichst lärmfrei zu gestalten.
6. Lärmige *Maschinen und Apparate* sollen so aufgestellt und fundiert werden, daß sie möglichst wenig Lärm und Erschütterung erzeugen. Bei manchen Maschinen, insbesondere lärmigen Büromaschinen, empfiehlt sich das Lagern auf Gummi, Filz, Kork, Federn usw. Maschinen, die durch ihr Lärmen nicht nur belästigen, sondern auch stören und schädigen, wären mit eigentlichen Lärmschutzeinrichtungen zu versehen.
7. Bei *Fabrikbauten* sind lärmige Arbeitsvorgänge von den stillen tunlichst zu trennen und wenn möglich in besondern Gebäuden unterzubringen. Decken, Wände und Böden sollen aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von lärmigen Räumen auf andere übertragen wird.
8. Architekten, Ingenieure und Konstrukteure werden eingeladen, nach weiteren Mitteln und Wegen zu suchen, die der Lärmverhütung dienen. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.
9. Es empfiehlt sich, in den *Betrieben* von Zeit zu Zeit prüfen zu lassen, in wel-

chem Ausmaß der darin herrschende Lärm störend, lästig oder sogar schädigend ist, und hierauf die nötigen baulichen, technischen und organisatorischen Vorkehren zu treffen. Die Fabrikinspektorate sind gerne bereit, Betriebsleitungen in Fragen der Lärmbekämpfung zu beraten.

10. Der *Arbeitnehmer* soll so viel als möglich sich selbst vor Gehörschädigungen schützen. Hiezu gehört das Verstopfen der Ohren mit in Wasser oder Vaseline getauchter Watte. Auch Schallschutzgeräte sind empfehlenswert, die man heute zu billigem Preis kaufen kann.
11. Auf vibrierenden Böden werden mit Vorteil Schuhe mit Gummisohlen getragen.
12. Zur *Erholung vom Lärm* ist vor allem eine ruhige Umgebung geeignet, die daher in den Arbeitspausen und in der Freizeit tunlichst aufgesucht werden soll.
13. In *lärmigen Betrieben Tätige* sollten sich wenigstens einmal jährlich vom Arzt kontrollieren lassen; denn der Gehörschaden kann beginnen, bevor sie selbst etwas davon merken.
14. Jeder *Anwärter für einen Lärmberuf* sollte ohrenärztlich untersucht werden. Die Berufsberatungsstellen leisten ihren Schützlingen einen guten Dienst, wenn sie diese hierauf hinweisen.

Für lärmfreie Straßen

Merkblatt gegen den Straßenlärm, herausgegeben in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und zur Unterstützung der behördlichen Lärmbekämpfungmaßnahmen, im September 1953

1. Leider gibt es heute neben anderm auch viel *Straßenlärm*. Er wirkt in dreierlei Weise auf den Menschen.
   a) Der Lärm *stört*. Hiebei handelt es sich um eine psychische Wirkung, die weitgehend von den jeweiligen Umständen abhängt. Auch an sich schwache Geräusche können stark stören, wenn sie jenen nicht angemessen sind. Dies trifft besonders während der *Nacht* zu. Immerhin sollte sich jedermann hüten, durch zu starkes Achten auf den Lärm allzu lärmempfindlich zu werden.
   b) Der Lärm ist *lästig,* weil er schwächere Geräusche, besonders die menschliche Sprache, übertönt, sobald er eine gewisse Lautstärke erreicht. Wenn akustische Signale übertönt werden, so kann dies zu einer Unfallgefahr werden.
   c) Hohe, sehr laute Töne können das *Innenohr* schädigen.
2. Der Straßenlärm ist vielfältig. Er wird vor allem durch die heutigen *Verkehrsmittel* bewirkt. Besonders unangenehm sind: Motorengeknatter, namentlich bei Motorrädern, längeres Laufenlassen des Motors vor der Abfahrt und beim Warten sowie das Zuschmettern von Autotüren. Auch diese Art Lärm wirkt namentlich zur Nachtzeit störend, wie auch lautes Reden, Krakeelen unter Alkoholwirkung und das Klappern mit Milchkannen am frühen Morgen.
3. Neben dem eigentlichen Straßenlärm besteht auch derjenige, der von *Flugzeugen und Motorbooten,* namentlich von Außenbordmotoren, erzeugt wird. Diese Art Lärm beeinträchtigt vor allem Gegenden, die der Erholung dienen, und die Sonntagsruhe.
4. Straßenlärm ist zu einem guten Teil *vermeidbar*. Jeder sollte möglichst wenig lärmen und sich namentlich auch vor gedankenlosem Lärmmachen hüten.
5. Vermeidung von Lärm ist eine Frage der *Höflichkeit und des Taktes*. Wer nur an sich denkt, wird in der Regel stärker lärmen als derjenige, der auch an andere denkt.
6. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der *Kindererziehung*. Eltern und Be-

treuer leisten den Heranwachsenden, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu bringen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmen.

7. Die *Motorfahrzeugführer,* namentlich die Motorradfahrer, können selbst viel für die Ruhe der Mitmenschen tun, wenn sie ihre Fahrzeuge mit wirksamen Schalldämpfungsvorrichtungen versehen und bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge auf deren Geräuschlosigkeit achten. Vor allem aber geht es darum, bei der *Bedienung* der Fahrzeuge jeden unnötigen Lärm zu vermeiden.
8. Die *Verbände der Motorfahrzeugbesitzer,* die heute schon in dankenswerter Weise und ausnahmslos mithelfen, den Straßenlärm zu bekämpfen, werden ermuntert, in ihren Bestrebungen weiterzufahren.
9. Die *Behörden* haben die Aufgabe und Möglichkeit, Fahrzeuge, die zu viel Lärm erzeugen, aus dem Verkehr zurückzuziehen und Fahrzeugführer, die rücksichtslos unnötigen Lärm verursachen, nicht nur zu bestrafen, sondern ihnen auch den Fahrausweis zu entziehen (vgl. Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 15. August 1952 und 15. April 1953).

An die Leser dieses Merkblattes

Wir möchten dem Lärmproblem auch fernerhin unsere Aufmerksamkeit schenken. Um richtige Maßnahmen anzuregen, benötigen wir Angaben, unter welchen Arten des Lärms unsere Mitmenschen am meisten leiden. Daher bitten wir Sie, uns gegebenenfalls darüber einige Zeilen zu schreiben. Besten Dank!

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft

Feriengestaltung

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat es unternommen, ein bisher nur in seinen Anfängen bearbeitetes Feld in sein Tätigkeitsgebiet aufzunehmen: das Problem der Ferien für Familien. Wir geben ganz offen zu, daß wir uns mit diesem Gedanken erst befreunden mußten. Zu lebhaft waren noch die Erinnerungen an die staatlich aufgezogenen Aktionen der «Kraft durch Freude» von jenseits des Rheins, als daß wir uns ohne weiteres mit dem Gedanken an organisierte Ferien abgeben konnten. Dann wieder tauchte ein anderes Bild vor unsern Augen auf: unendliche Fabriksäle in einer Uhrenfabrik, an einem siedendheißen Sommertag — an der Wand, direkt über dem Arbeitsplatz, Karten aus Ferienorten: aus den Bergen, vom Mittelmeer, aus Mallorca, Ansichten, die das ganze Jahr den Arbeitenden anschauen, die Erinnerung wachhaltend an die Zeit, da er den Arbeitsplatz verlassen durfte, an das einzige Ausspannen, das nachhaltend wirken muß, womöglich bis es wieder so weit ist. Wenn wir an diese Ferienansichten zurückdenken, dann wird uns erst recht bewußt, wie wichtig es ist, daß für jeden Einzelnen, besonders bei kurz bemessenen Ferien, die Ferien- und Erholungszeit richtig ausgenützt wird. Sehr viel hängt schon vom Arbeitgeber oder Vorgesetzten ab. Dort, wo nicht, wie zum Beispiel gerade bei den eben erwähnten Uhrenfabriken, während einer vorher bestimmten Zeit gleichzeitig alle Räder stille stehen, ist schon der *Zeitpunkt* der Ferien von großer Wichtigkeit. Wir kannten einst einen Vorgesetzten, der zu Jahresbeginn auf das Erscheinen der Daten der Schulferien und des Militärschultableaus wartete, und, wenn dann feststand, wann auch alle Wiederholungskurse stattfinden würden, alles zusammen mit einer Wunschliste für Eintragung der Feriendaten in Zirkulation setzte. Oben auf der Liste aber stund vermerkt, daß Familienväter mit schulpflichtigen Kindern in erster Linie Anrecht auf Ferien wäh-

rend der Schulferien hätten. Natürlich konnten weder die beiden Buchhalter noch die beiden Übersetzer gleichzeitig Ferien nehmen; aber es gab so viel weniger Unzufriedenheit, als das sonst hätte der Fall sein können. Anders war es bei einem Fall, wo ein höherer Angestellter in ländlichen Kreisen in einem größern Betrieb über die Ferienzuteilung verfügte. Da stellte es sich nämlich eines Tages heraus, daß, wer nicht nebenbei einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb führte, nur bei Regenwetter Ferien nehmen durfte, da das gute Wetter den andern vorbehalten war!

Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete und von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sozialen Werken beschickte Kommission für Ferienfragen versucht vor allem, die Ferienzeit auszudehnen und namentlich in den Städten dahin zu wirken, daß die Ferien besser gestaffelt werden, so daß die vorhandenen Ferienwohnungen während längerer Zeit belegt werden können. Sie gibt auch ein Verzeichnis von Ferienwohnungen heraus, das sich seit den zwei Jahrzehnten seines Bestehens steigender Beliebtheit erfreut. (Die Ausgabe für 1954 enthält über 2500 Ferienwohnungen und kann bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, zum Preis von Fr. 1.80 bezogen werden.) Bessere Ausnützung der Ferienwohnungen hilft sowohl dem Mieter als dem Vermieter, für den es eine schätzenswerte zusätzliche Einkommensquelle bedeutet, was ganz besonders auch in den Berggegenden willkommen ist. Der eine große Schritt ist ja damit getan worden, daß namentlich seit dem Zweiten Weltkrieg der Arbeitnehmende sich steigender Möglichkeiten erfreut, bezahlte Ferien zu erhalten; der andere ist, daß ein Ferienaufenthalt auch in einem wirtschaftlich tragbaren Rahmen ermöglicht wird. Es sind viele Ursachen, die weite Kreise auf Ferien in Ferienwohnungen verweisen: wirtschaftliche, dann die unbestrittene Tatsache, daß man mit Kindern in Hotels nicht immer sehr willkommen ist, und endlich auch die Frage einer neuzeitlichen Ernährungsmöglichkeit, die in der Ferienwohnung leichter zu lösen ist, ganz abgesehen von der oft schon als Entspannung wirkenden Einfachheit. In der Schweiz haben gegenwärtig schätzungsweise 900 000 Arbeitnehmer Anspruch auf Ferien. Aus dieser Zahl ist ohne weiteres verständlich, daß das Problem auch seine große volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gegründete Kommission für Ferienfragen bemüht sich, über die Frage der Erfassung der Ferienwohnungen hinaus, den Feriensuchenden auch andere billige Ferienmöglichkeiten zu vermitteln. Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf unsere Hinweise im letzten Jahrgang des «Zentralblattes» (Seiten 6, 230 und 248). Sie hat ihren Sitz in den Räumen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich. Auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein ist in dieser Kommission vertreten, und wir möchten unsern Sektionspräsidentinnen nahelegen, die so wichtige Frage der Ferienstaffelung auch in ihren Vereinen zu besprechen und bei den zuständigen Schulbehörden ihren Einfluß dahin geltend zu machen. Auch wäre es wohl angezeigt, wenn besonders Sektionen in Industriegebieten in der Lage wären, raterteilend mitwirken zu können, und wir möchten ihnen empfehlen, sich eventuell bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft noch weitgehender orientieren zu lassen oder sich gegebenenfalls an der angegebenen Adresse in Zug das Verzeichnis zu beschaffen. Wohlvorbereitete Familienferien sind für das Familienleben von großer Wichtigkeit und nachhaltender Wirkung, auch was die Festigung der Familienbande anbelangt. Sie sind eine der wenigen übrig gebliebenen Gelegenheiten, gemeinsames Erleben zu teilen, wenn einmal der übliche Tageslauf, der jedes an einen andern Platz ruft, zum Stillstand kommt. *M. H.*

Berichte aus unsern Sektionen

Bern

In ihrem Rückblick auf das vergangene Jahr stellte die Präsidentin, Frau *Furrer-Stämpfli,* fest, daß am 1. März 1954 der Sektion Bern 563 Mitglieder angehörten. Ehrend gedachte sie der Verstorbenen und wußte viel Interessantes von den Veranstaltungen des vergangenen Jahres zu erzählen, vor allem auch von der Jahresversammlung des gesamtschweizerischen Vereins in Luzern, wo für den Posten der Zentralpräsidentschaft in Frau Humbert-Böschenstein eine würdige Nachfolgerin für Frau Mercier gefunden werden konnte. Anerkennende Worte fand Frau Furrer für die weitschichtige Arbeit von Fräulein Nyffeler, der bewährten Vorsteherin der Haushaltungsschule am Fischerweg, die auch die neu gegründete Hauspflegerinnenschule betreut. Fräulein Nyffeler wußte dazu ergänzend zu melden, daß im vergangenen Jahr bereits 7 verschiedene Kurse durchgeführt und 40 Praktika vermittelt werden konnten. 18 Schülerinnen haben den vollen Kurs bestanden. Einem Bericht von Frau Hadorn, verlesen durch Fräulein Baumgartner, war zu entnehmen, daß man im vergangenen Jahr mit 7 Hauspflegerinnen die Tätigkeit aufnahm und daß heute der Hauspflege bereits 35 bis 40 Pflegerinnen zur Verfügung stehen, von denen 11 in festem Anstellungsverhältnis sind. 747 Anfragen für eine Hauspflegerin sind im ersten Jahr eingegangen, von denen 435, d. h. 56 %, entsprochen werden konnte. Im weitern berichteten die verschiedenen Präsidentinnen der Unterkommissionen über die durchwegs erfolgreiche Tätigkeit in den Fortbildungskursen, den Arbeitsstuben, der Arbeitsnachmittage für Familienhilfe und tuberkulöse Kranke und des Flicknachmittags der Hauspflege. Eine Kollekte unter den Anwesenden zugunsten der Europahilfe brachte den schönen Betrag von Fr. 200.—, und auf Grund einer Abstimmung wurde beschlossen, sich am Basar zugunsten der Frauenstimmrechtsinitiative im Kanton Bern zu beteiligen. *-rn-*

Burgdorf

Wie die Jahrringe am Baum, so reihen sich die Werke unseres gemeinnützigen Frauenvereins aneinander. Vor zwei Jahren wurde die Hauspflege gegründet, die heute schon zur unentbehrlichen Institution geworden ist, so daß zwei Pflegerinnen vertraglich angestellt werden mußten. Sie ist für viele Alleinstehende, für viele kleine Familien, in denen niemand die Pflege eines Erkrankten übernehmen kann, zur Zuflucht und zum Trost geworden und hat sich bereits so ausgezeichnet bewährt, daß man sie nicht mehr missen möchte. *Frau Lätt-Zwygart* widmet der Stellenvermittlung und der Kassaverwaltung ihre ganze Kraft.

Auf 20. April nächsthin soll die *Gemeindestube* im Alkoholfreien Restaurant Zähringer, das dem Verein von der Gemeinde in Pacht gegeben wurde, eröffnet werden. Sie bildet eine neue Etappe in der Vereinsgeschichte, das kam allen den zahlreichen Teilnehmerinnen an der Hauptversammlung vom 18. März zum Bewußtsein. Die initiative Präsidentin, *Frau Howald-Senn,* orientierte in ihrem Jahresbericht eingehend über die Vorgeschichte zu der heute bevorstehenden Eröffnung. Sie begann vor einem Jahr mit der Fühlungnahme mit den Gemeindebehörden, die sich bald zu einem richtigen Abkommen entwickelte und die Renovation auf Gemeindekosten in Aussicht stellte. Diese auf einen Kostenvoranschlag von 115 000 Franken lautenden Pläne wurden in der Gemeindeabstimmung vor Neujahr gut-

geheißen, und bald hub ein emsiges Klopfen und Bauen an. Dem Verein selbst fiel die Übernahme der Inneneinrichtung zu, die Anschaffung von Möbeln, Bettwäsche, Vorhängen, Geschirr, Bestecken, Küchenmaschinen usw., welche eine Summe von 68 000 Franken erforderte. Davon sind heute 59 000 Franken gedeckt dank der eigenen Leistung von 20 000 Franken, dem Gemeindestubenfonds von 13 000 Franken, der Gabe der Brockenstube von 10 000 Franken, einem Sammelergebnis von 10 000 Franken und einem zinslosen Darlehen von 6000 Franken der Schweizerischen Stiftung für Gemeindestuben.

Während des ganzen Winters leisteten der Vorstand und vor allem die *Präsidentin,* ebenso die Nähstuben des Vereins, des Rotkreuz-Komitees, der abstinenten Frauen, ein Höchstmaß von Arbeit und dürfen nun getrost dem Endspurt entgegensehen; denn ein Werk wird damit geschaffen, das den Burgdorfer Frauen zur Ehre gereicht.

Die übrigen Vereinsaufgaben wurden trotz der gewaltigen Mehrarbeit nicht hintangestellt; denn immer gibt es Bedürftige, die zu betreuen sind, kranke Kinder, die einer Kur bedürfen, Familien, denen ein Bett mangelt, und anderes mehr. 45 Bittgesuche konnten in positivem Sinn erledigt werden, 15 davon durch den Mütterhilfefonds. Der Verein hatte auch wieder die Durchführung der Bundesfeiersammlung übernommen und schickte auf Advent die Schulmädchen mit über 1000 eigens verfertigten Adventszweiglein aus, die 1072 Franken einbrachten. Ein Arbeitsabend für bedürftige Frauen wird von drei gütigen Geistern betreut und mit einem schönen Weihnachtsfestli abgeschlossen.

Unter *Frau Nußbaumer* nähten 25 Frauen emsig an der Bettwäsche für die Gemeindestube und vergaßen darob nicht die kinderreichen Familien, die alleinstehenden Männer, das Spital, das Erziehungsheim für Schwachbegabte u. a. m. Der Verein war auch an der schweizerischen Versammlung in Luzern vertreten und besucht regelmäßig die Tagungen des Bernischen Frauenbundes. Dank der ausgezeichneten Vertretung in der bernischen Präsidentinnenkonferenz durch *Frau Howald* wurde Burgdorf für zwei Jahre als Vorort erkoren.

Daß der Gemeinnützige zum Ehrenmitglied der Stadtmusik ernannt wurde, in Anerkennung seiner Sammeltätigkeit für die neue Fahne, dürfte zu den Seltenheiten einer Vereinschronik gehören.

Mit seinen 784 Mitgliedern ist er einer der größten der Schweiz, und Burgdorf schätzt mit Recht die Arbeit dieser gemeinnützigen Frauen. Die Finanzen liegen in den exakten Händen von Frau Amtsschaffner Rickli; sie gab Rechenschaft über die Vereins- und die Gemeindestubenrechnung.

Die Brockenstube warf im letzten Jahre wieder Fr. 4208.90 ab. Oft warteten 50 Käuferinnen auf ihre Bedienung, und es muß streng gearbeitet werden, um bei diesen geringen Verkaufspreisen auf solche Summen zu kommen. Dieser Erlös wird fast restlos wieder gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zugewiesen.

Die rege geordnete Tätigkeit dieses Vereins und seine Erfolge haben wiederum bewiesen, was Frauen zu leisten vermögen und wie sehr man ihrem Wirken Dank wissen darf.

Reizend gesaltete sich der Ausklang der Versammlung durch die Vorlesung von Elisabeth Müller: «Ds Martinssümmerli», ein vom Zauber schöner Spätherbsttage umsponnenes Geschichtlein der alleinstehenden, ledigen Krämerin Roseli. Und das Schloßmattchörli, einige sangesgeübte Damen, erfreuten wieder mit reizenden Liedern, wovon sie eines speziell auf den Gemeinnützigen und seine Gemeindestube verfaßt hatten. Sie ernteten den verdienten, rauschenden Beifall. *Frau A. Vogt*

Langnau i. E.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung unter dem Vorsitz der Präsidentin, Frau *Schenker-Reuteler,* wurde Donnerstag, 11. März, im Hotel Emmental abgehalten. Dem durch die Präsidentin mit großem Geschick aufgebauten Jahresbericht war zu entnehmen, daß auch im letzten Jahr tüchtig gearbeitet worden ist. Interessant waren auch die Berichte und Abrechnungen der Zweigvereine.

Ehrend wurde der verstorbenen Mitglieder, Frau Dr. Liechti, Frl. E. Müller, Haushaltungslehrerin, und Frau H. Probst, gedacht.

Für treugeleistete Dienste von fünf bis vierzig Jahren konnten fünf Hausangestellte mit den wohlverdienten Auszeichnungen bedacht werden.

Zur Freude aller Anwesenden durfte die Präsidentin die bekannte Schriftstellerin Elisabeth Müller begrüßen. Mit einem von Frau Dora Liechti abgefaßten und von Kindern reizend aufgeführten Spiel wurde der ehemaligen Langnauerin die Ehrenmitgliedschaft des Vereins dargebracht.

Ein Gesangsduett mit Klavierbegleitung, dargeboten von drei Mitgliedern, leitete über zum Zvieri. Ein Theaterstückli, welches, wenn auch fröhlich, doch zum Nachdenken anregen konnte und von vier Mitgliedern des Vereins aufgeführt wurde, bildete den Schluß. *R. G.*

Über verpaßte Gelegenheiten veröffentlichte kürzlich unterhaltsam geschriebene und vielseitige Eingänge einer Rundfrage die bekannte Monatszeitschrift «Schweizer Spiegel».

Verpaßte Gelegenheiten sind sicherlich auch die in der Gartenbauschule Niederlenz noch unbesetzten Plätze für Schülerinnen, aber noch ist es nicht zu spät, an dieser in jeder Beziehung empfehlenswerten Ausbildungsgelegenheit teilzunehmen. Sie führt zu einem begehrten und Freude und Befriedigung gewährenden Beruf, und wer bei den Prüfungen die vor Zufriedenheit strahlenden Experten sah, hat die Gewißheit, daß die beruflichen Erfolge nicht ausbleiben können. *M. H.*

Wir empfehlen wegen ihres weitreichenden Interesses folgende

Einladung zur 23. Rigiblick-Tagung

Sonntag, 2. Mai 1954, im Kurhaus Rigiblick in Zürich, Beginn 10 Uhr

Die Bedeutung des Obstes als menschliches Nahrungsmittel

In der Ernährungslehre sind Wandlungen eingetreten. Prof. Dr. W. Heupke erklärt, daß die Beurteilung der Nahrungsmittel nach physikalischen und chemischen Gesichtspunkten ungenügend sei und auf die Dauer nur eine biologische Ernährungslehre standhalte. Der Mensch lebe von organischen Gebilden des Pflanzen- und Tierreiches, welche die Natur geschaffen hat. Ein anderer Ernährungsphysiologe, Prof. Dr. W. Kollath, sagt: «Laßt das Natürliche so natürlich wie möglich!»

Unsere Milch und unsere Früchte sind die naturnahesten Nahrungsmittel.

Die diesjährige Tagung soll uns das Obst als Nahrungsmittel vom wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkt aus nahebringen und zu erhöhtem Obstgenuß anregen. Wir erreichen damit noch einen andern Zweck. Wir haben in der Schweiz,

als relativ obstreichstem Land der Erde, große Obstüberschüsse. Die Exportaussichten sind zusehends schlechter geworden. Wir müssen jeden Obstkonsum im eigenen Lande fördern im Interesse unserer Gesundheit und Leistungsfähigkeit, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen.

1. *Das Obst in der neuzeitlichen Ernährung.* Vortrag von Dr. med. A. Jung, Dozent für Ernährungslehre.
2. *Diskussion.*
   Gemeinsames Mittagessen zu Fr. 3.50.
3. *Das Obst in der Hauswirtschaft.* Kurzvortrag von Frau T. Blumer-Nenniger, Präsidentin der Kommission für Wirtschaftsfragen des Bernischen Frauenbundes, Bern.
4. *Früchtespeisen.* Kurzvortrag von Fräulein V. Kappeler, Haushaltungslehrerinnenseminar, Bern.
5. *Das Obst in den alkoholfreien Restaurants des Zürcher Frauenvereins.* Kurzvortrag von Fräulein D. Bänziger, Zürich.
6. *Das Obst im Bauernhaus.* Kurzvortrag von Fräulein Isabella Mühlefluh, Haushaltungslehrerin in Sursee.
7. *Diskussion* über alle vier Nachmittagsvorträge.

   Es ist eine Ausstellung von Obst und Obstspeisen vorgesehen.

Wir möchten alle Interessenten, Vertreter von Verbänden, Vereinen, Produzenten, Konsumenten, Männer und besonders viele Frauen, zur Tagung freundlich einladen.

Auskunft erteilt: Büro des Nationalen Verbandes gegen den Schnaps, Heimatmuseum Aarau, Telefon (064) 2 29 48, Dr. Ad. Hartmann, Aarau.

Nationaler Verband gegen den Schnaps
Schweiz. Vereinigung für gärungslose Obst- und Traubenverwertung
Schweiz. Zentralstelle für häusliche und bäuerliche Obstverwertung, Wädenswil

Über allerlei Zeitschriften

Die gediegene Publikation *Frauen und ihre Welt* (Gefag, Basel) hat mit Heft 13 ihren dritten und letzten Band begonnen, der Kleid und Schmuck gewidmet ist, und zwar in zeitloser Art erfaßt und dargestellt, gewissermaßen ein Kleider-Knigge, für jede Gelegenheit, die uns vor diese Fragen stellt. Besonders wertvoll ist der Beitrag über Schmuck, in seiner positiven Einstellung sich zum individuellen Schmuckstück bekennend. Heft 14 enthält eine von kompetenter Seite geschriebene Abhandlung über die Gymnastik der Frau und verlockt uns durch das, was Turnlehrerinnen über Sport und Spiel zu sagen haben, gerade im richtigen Moment an Luft und Sonne, ja selbst das Zeltlen verliert seine scheinbare Abwegigkeit. Wir sind durch die «Frauen und ihre Welt» bereits an hohe Erwartungen gewöhnt worden, und diesen wird diesmal nicht zuletzt auch in bildlicher Hinsicht wiederum voll entsprochen.

Nellys Kalender (Fachzeitschrift für die Frau, Verlag Hartmann, Küsnacht ZH). Durch das ganze Aprilheft hindurch zieht sich wie ein roter Faden scheinbar zusammenhanglos frühlingshafte Erneuerung: Dr. Tina Keller weist über den Weg des Findens seines eigenen persönlichen Wertes, wie man das Gefühl der Minder-

wertigkeit loswerden kann. In Fragen des praktischen Lebens wird dem großen Frühjahrsreinemachen die Eigenschaft des Familienschreckens genommen, auch die Gartenarbeiten werden nicht vergessen. Daß wir in der Kunst des Blumeneinstellens Hausfrauen anderer Länder noch nachstehen, ist uns ja wohl bekannt, und die Artikelserie, die nun beginnt und hier nachhelfen will, ist sicher sehr berechtigt. Daß Modebeiträge und Rezepte sich auch wirklich im Rahmen unserer Möglichkeiten bewegen, versteht sich beim Nelly-Kalender von selber.

Der Hochwächter (Blätter für heimatliche Art und Kunst, Verlag Haupt, Bern). Mit dem «Hochwächter», der diesem Geschehen eine Spezialnummer widmet, freuen auch wir uns, daß nun das bei Murten — aber auf bernischem Boden — gelegene Schloß Münchenwiler in Zukunft Volkshochschulkurse beherbergen wird. Ein wahrhaft gut abgestimmter Rahmen, von dem aus, wie in seinen klösterlichen Gründungszeiten, wieder lebendiges Kulturgut von Münchenwiler ausstrahlen möge. Mit Interesse liest man, was Betreuer der Volkshochschule dazu zu sagen haben, und freut sich über die prächtigen Landschaftsbilder.

Ultra-Bienna

bleibt das Lieblingswaschmittel! Fr. 1.45

Ultra-Bienna vereinigt die unerreichte und schonende Waschkraft der Seife mit einem vollkommenen Weichmachen des Wassers. Ultra-Bienna verleiht der Wäsche höchstes Weiß und klare Farben. Es erübrigt Enthärtungs- und Spülmittel. Ultra-Bienna löst alte Kalkverkrustungen allmählich aus der Wäsche.

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

Alle Schnyder-Gutscheine gelten als Avanti-Bilderbons!

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Gute Musik

erhöht die Lebensfreude

Täglich Tee- und Abendkonzerte

erster Orchester im

KURSAAL BERN

Verlangen Sie

Ernst Eier-Hörnli

Sie sind eine Klasse für sich!

ROBERT ERNST AG KRADOLF

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern

Telephon 2 82 14

Atelier für zerbrochene Gegenstände (Ohne Glas)

Auch Puppenreparatur

Reichhaltige Käse-Rezeptbroschüre
gratis erhältlich bei:
Propaganda-Zentrale der Schweiz. Milchwirtschaft, Laupenstraße 12, Bern

KURHAUS Bad Pfäfers

Erfolgreiche **Behandlung** im Kampf gegen **Rheuma, Zirkulationsstörungen, Lähmungen, Unfallfolgen, Erschöpfungszustände**

Kurgäste : Pension ab Fr. 13.-
Volksbad : Tagessatz Fr. 9.-

Prospekte und Auskunft durch
Dir. O. Lenz Tel. (085) 9 12 60
Leitender Arzt: P. D. Dr. V. R. Ott

VORBEUGEN UND HEILEN

Wenn Cademario — dann Kurhaus Belsito!

Kurarzt, jedoch kein Kurzwang
Ideale Ferien und Kur
Vorzügliche Küche, jede Diät
Prospekte

Mitglieder, berücksichtigt unsere Inserenten!

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens

Große und kleine Lokalitäten Tel. (045) 5 70 48

L. Wüst

Mentaflor

der herrliche Minzentee
... ein billiges Getränk!

Erhältlich in den USEGO-Geschäften

G. FEUCHT, *Optiker*

Nachfolger von O. HOPPLER

BAHNHOFSTRASSE 48

TELEFON 23 31 12

ZÜRICH

Brillen moderner Bauart

Etuis in Leder und Metall

Barometer, Thermometer

Feldstecher, Operngläser, Fernrohre

Mech. und elektr. Spielwaren

Modellbau

- **Fachmännische, uneigennützige Beratung**

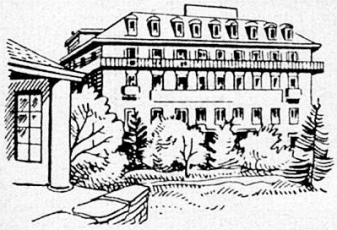

Rheinfelden

SOLBAD SCHÜTZEN

Sol- und Kohlensäurebäder
Wickel, Fango, Trinkkuren
Inhalationen
Sole-Duschen

Sole-Unterwasserstrahlmassage

Glänzende Heilerfolge bei Frauen- und Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Ischias, Gicht, Rheuma, Venenentzündungen, Leber-, Nieren- und Gallenleiden, Erkrankungen der obern Luftwege, Grippenrückständen, Unfallfolgen, Rekonvaleszenz

Erfolgreiche Badekuren
im
BAD-HOTEL BÄREN, BADEN b. Zürich
Ruhige Lage. Komfort. Quellen und Kurmittel im Hause. Gepflegte Küche (Diät). Pension ab Fr. 14.—. Prospekte durch **Familie K. u. H. Gugolz** Telefon (056) 2 51 78
Gleiches Haus **Hotel Boldt, Lugano-Castagnola**

BAHNHOFBUFFET

Inh. Primus Bon *Zürich*

Daheim

Alkoholfrei geführtes Haus
Gute Küche Freundliche Hotelzimmer

BERN Zeughausgasse 31 5 Minuten vom Bahnhof Telefon 2 49 29

14. Mai - 21. Juni **BERN HOSPES 1954**

Schweiz. Fremdenverkehrs- u. Internat. Kochkunst-Ausstellung
Bahnbillette: Einfach für retour

AZ
BERN 6

Clarel-Practic

das Beste zum Abwaschen und Reinigen!

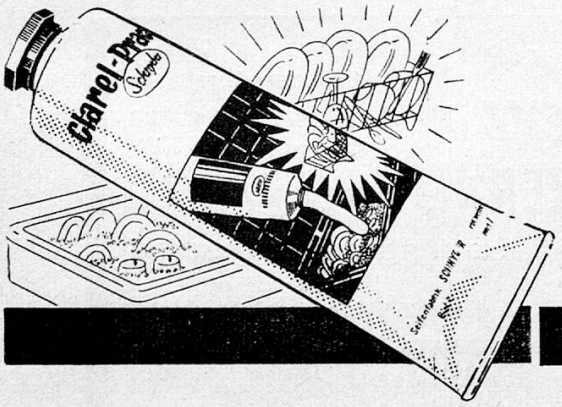

Clarel-Practic, das einzigartige Abwaschmittel, hat begeisterte Aufnahme im Schweizer Haushalt gefunden!
Clarel-Practic ergibt ein vollkommen klares Abwaschwasser, es reinigt hervorragend und ist sehr mild für die Hände!
Clarel-Practic wurde mit dem Gütezeichen «Q» des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft ausgezeichnet.

Alle Schnyder-Gutscheine gelten als Avanti-Bilderbons !

AVANTI CLUB NEUCHATEL

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

Es ist besser eine Versicherung zu haben
und sie nicht zu brauchen,
als eine zu brauchen und sie nicht zu haben.

ZÜRICH Unfall

Zürich, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs AG

FÜR IHR SONNTAGS-MENU

Einhorn Spätzli

aus bestem Spezial-Hartweizengrieß und frischen Eiern hergestellt
eine Teigwaren-Spezialität der

NAHRUNGSMITTELFABRIK AFFOLTERN a. ALBIS

Druck und Expedition, Büchler & Co., Bern Postscheckkonto III 286